



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 067-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.88

Eingereicht am: 10.03.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Marti (Bern, SP) (Sprecher/in)
Egger (Hünibach, SP)
Streit-Stettler (Bern, EVP)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)
de Meuron (Thun, Grüne)

Weitere Unterschriften: 43

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Die ungerechte und unzeitgemässe Pauschalsteuer gehört abgeschafft!

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage zur Abschaffung der Besteuerung nach Aufwand (Art. 16 StG) vorzulegen.

Begründung:

Die Besteuerung nach dem Aufwand verletzt verschiedene Besteuerungsgrundsätze und Grundrechte, namentlich die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, die Gleichmässigkeit der Besteuerung, die Rechtsgleichheit sowie das Willkürverbot. Die Besteuerung nach dem Aufwand führt zu unterschiedlichen Steuerbelastungen von Schweizerinnen und Schweizern sowie Ausländerinnen und Ausländern. Sie ist intransparent, und ihre Anwendung führt immer wieder zu Beanstandungen. So verlangt beispielsweise die nationalrätliche Finanzkommission eine strengere Kontrolle der Kantone bei der Umsetzung der Pauschalsteuer. Auch Recherchen von Medienschaffenden kommen immer wieder zum Schluss, dass der Lebensaufwand von Pauschalbesteuerten nicht immer regelkonform und vollumfänglich deklariert wird und eine systematische zeitnahe Überprüfung fehlt bzw. eine solche realistischerweise gar nicht zu bewältigen ist. Auch ist schwer überprüfbar, ob Pauschalbesteuerte in der Schweiz tatsächlich keine Geschäfte tätigen. Bereits haben einige Kantone (Zürich, Schaffhausen, Appenzell-Ausserrhoden, Basel-Landschaft und Basel-Stadt) die Besteuerung nach dem Aufwand abgeschafft. Das zeigt, dass die Bevölkerung diese Ungerechtigkeit immer weniger duldet.

Die Besteuerung nach Aufwand widerspricht auch der Steuergerechtigkeit zwischen der Schweiz und anderen Staaten. Die Schweiz insgesamt und die Kantone, welche die Pauschalbesteuerung anwenden, geraten immer stärker in die Kritik wegen dieser Sonderbehandlung reicher Ausländer. Diese verlassen ihr Land, ziehen dort ihr Steuersubstrat ab und lassen sich in einem Schweizer Kanton mit Steuervergünstigung für reiche Ausländer nieder. Diese unfaire Praxis erhöht den internationalen Druck auf die

Schweiz in Steuerfragen zusätzlich. In Zeiten, in denen Steuergerechtigkeit und Steuertransparenz national und international von zentralem öffentlichem Interesse sind, sollte die ungerechte, intransparente und imageschädigende Pauschalbesteuerung überdenkt werden. Konkret ist Artikel 16 des Steuergesetzes zu streichen.

Verteiler

– Grosser Rat